

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	<p>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 383/2012 der Kommission</p> <p>(4. EU-Führerscheinrichtlinie)</p>
<b>KOM-Nr.:</b>	COM (2023) 127 final
<b>BR-Drucksache:</b>	<b>153/23</b>
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	EU (FF), In, Vk
<b>Zielsetzung:</b>	<b>Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Freizügigkeit. Außerdem sollen die Nachhaltigkeit und die digitale Transformation des Straßenverkehrs gefördert werden.</b>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Kommission hat die derzeitige 3. EU-Führerscheinrichtlinie, die 2006 angenommen wurde, überarbeitet, um die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern und die Freizügigkeit zu erleichtern.</li><li>– Am 01.03.2023 wurde der Entwurf der 4. EU-Führerscheinrichtlinie vorgelegt.</li><li>– Nach der Annahme der Richtlinie auf EU-Ebene haben die Mitgliedsstaaten 2 Jahre Zeit, die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Die Bestimmungen der Richtlinie müssen nach 3 Jahren angewendet werden. In Deutschland muss u.a. die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) entsprechend überarbeitet werden.</li></ul> <p><b><u>Wesentliche Inhalte des Entwurfs:</u></b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einführung eines <b>digitalen Führerscheins</b> („mobiler Führerschein“), welcher dem physischen Führerschein gleichwertig sein soll. Mitgliedstaaten sollen zu diesem Zweck spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten der RL standardmäßig mobile und nur auf Anfrage noch physische Führerscheine ausstellen.</li> <li>– <b>Europaweite Einführung und Gültigkeit von „BF 17“</b> nicht nur für PKW (Fahrerlaubnisklasse B), sondern auch für LKW (Fahrerlaubnisklasse C).</li> <li>– Wie bereits in Deutschland üblich möchte die KOM auch EU-weit eine <b>Probezeit von zwei Jahren</b> einführen, in denen eine Promillegrenze von 0,0 gilt.</li> <li>– Anhebung der Gewichtsbeschränkung der Klasse B auf 4,25 t nur für Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen</li> <li>– Befristung des Führerscheins für Über-70Jährige auf fünf Jahre oder weniger, um verpflichtende Maßnahmen wie regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen oder Auffrischkurse anzuwenden</li> <li>– Führerscheinprüfung nicht nur im Wohnsitzstaat möglich: Wenn ein Bewerber für die Fahrprüfung die Sprache des Landes, in dem er die Prüfung ablegt, nicht beherrscht, wird es ihm durch die neuen Vorschriften erleichtert, <b>die Prüfung in einem EU-Land abzulegen, dessen Sprache er beherrscht</b></li> <li>– <b>Prüfungsfreie Umschreibung von Führerscheinen</b> aus Drittstaaten, die über ähnliche Verkehrsverhältnisse wie in der EU verfügen</li> </ul>
<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<p>Das Ziel der Maßnahme – die Verkehrssicherheit und die Freizügigkeit zu verbessern und zeitgleich zu einem nachhaltigen Straßenverkehr und zu seinem digitalen Wandel beizutragen – kann in weiten Teilen am ehesten durch die Europäische Union erreicht werden, da es sich zum einen um eine Anpassung bereits von der Europäischen Union verabschiedeter Gesetzgebungsakte handelt und zum anderen aufgrund des grenzüberschreitenden Verkehrs aus Gründen der Gleichbehandlung für alle Fahrerinnen und</p>

	<p>Fahrer in der Europäischen Union einheitliche Rahmenbedingungen vorgegeben werden müssen.</p> <p>Bei einzelnen Punkten ist die Frage der Subsidiarität aber noch zu prüfen und zu diskutieren.</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Vorschlag der Kommission enthält Maßnahmen, um die Ziele der Verbesserung von Verkehrssicherheit und Freizügigkeit zu erreichen</li> <li>– Die Richtlinie ist von wesentlicher politischer Bedeutung, da sie die durch Vorgaben zum digitalen Führerschein die digitale Transformation des Straßenverkehrs unterstützt, Auswirkungen auf den Erwerb der Fahrerlaubnis und damit insbesondere auch auf die Bekämpfung des Fahrermangels hat.</li> </ul>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Nicht bekannt (VKA vertagt)</b></li> <li>b) <b>Nicht bekannt.</b></li> <li>c) <b>Nicht bekannt.</b></li> </ul>